

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 47 (1953)

Buchbesprechung: Rezensionen = Comptes rendus

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rezensionen — Comptes rendus

Othmar Perler : Die Mosaiken der Juliergruft im Vatikan. (Freiburger Universitätsreden, NF. Nr. 16). Freiburg, Universitätsverlag, (1953). 74 S. + 12 Bildtafeln. Fr. 8.50.

M. Perler, professeur d'archéologie chrétienne et de patristique à l'Université de Fribourg, dont il est le recteur pour les années 1953 et 1954, a choisi comme sujet de son discours inaugural (15 nov. 1952) un des côtés des fouilles pratiquées récemment sous la basilique de Saint-Pierre à Rome : la crypte des Julii, située entre deux mausolées, à 14 m. environ du tombeau du Prince des Apôtres.

Elle avait déjà été visitée au XVI^e siècle, mais ce sont les recherches souterraines entreprises dernièrement qui ont permis de l'étudier de plus près. Créée au début du III^e siècle, (peu probablement à la fin du II^e) cette crypte était païenne à l'origine, mais ses propriétaires étaient devenus chrétiens un peu avant le milieu du III^e. La voûte et une partie des parois sont couvertes de mosaïques : au plafond, au centre d'une riche et abondante végétation (feuilles de vigne), un personnage, surmontant deux chevaux, debout sur un char représenté par une roue, sa chlamyde flottant au vent et un globe terrestre dans la main gauche, semble être, à première vue, le dieu soleil emporté vers le zénith.

Les scènes accessoires par contre apparaissent immédiatement comme chrétiennes : face à l'entrée, la pêche, symbole du baptême ; à gauche, le Bon Pasteur et, à droite, Jonas sauvé des eaux, le type de l'espérance en l'au-delà. C'est dire que l'auteur de ces mosaïques n'a certainement pas voulu encadrer par des sujets bibliques une fable de la mythologie et qu'il faut donc examiner de plus près le motif central. Un détail, très accentué, y est particulièrement frappant : des sept rayons qui, ordinairement, entourent la face du Soleil, quelques-uns, ceux de la partie supérieure, ont été maintenus, mais, remplaçant les autres, des deux côtés de la tête du personnage partent deux barres parallèles, rappelant les bras d'une croix et suggérant de voir en lui le divin Crucifié. M. Perler énumère alors, avec la richesse d'informations qu'il possède dans ce domaine, les textes des Pères et de la liturgie primitive ainsi que les peintures des catacombes qui célèbrent le Christ, Soleil véritable, *Sol iustitiae*, et qui le représentent remontant des enfers, le jour de sa résurrection et s'élevant triomphalement vers le ciel. Particulièrement significative est une fresque, un peu plus jeune il est vrai, de la catacombe des saints Pierre et Marcellin et surtout un sarcophage de

La Gayolle en Gaule. Ce dernier, qui appartient au III^e siècle, représente, aux côtés d'une scène centrale en partie détruite, à droite le Bon Pasteur, et à gauche une orante, puis, dans les bords, le pêcheur symbolique avec, au-dessus, le buste rayonnant du soleil et, vis-à-vis de lui, un homme assis, revêtu du pallium, tenant un sceptre de la main gauche et désignant, de la droite, l'une des deux figures qu'il a en face de lui. Quand on se rappelle l'importance prise par le soleil, au III^e siècle, dans la religion de Mithra comme aussi dans le syncrétisme hénothéiste de l'Empire à son déclin, on comprend la préoccupation qui a guidé notre mosaïste, dans sa composition assez gauche comme exécution mais combien évocatrice par l'idée qui l'inspire : il a voulu illustrer cette pensée, souvent exprimée dans la liturgie pascale des premiers siècles, que le baptême fait participer le néophyte à la résurrection du Sauveur et lui vaudra, un jour, de pénétrer auprès de lui dans le ciel.

C'est dire l'intérêt que présente la crypte des Julii au Vatican ainsi que la plaquette que lui consacre M. le professeur Perler. Ces mosaïques viennent confirmer et compléter ce que nous savions déjà des conceptions dans lesquelles se complaît l'art chrétien primitif et des images dont il se sert pour les exprimer. Il emprunte ces dernières en partie à celles qui étaient traditionnelles dans le paganisme contemporain. Ainsi que le note, en effet, l'auteur, à part Jonas, tout dans notre crypte pouvait s'interpréter en fonction des croyances païennes. Était-ce routine, voire même incapacité artistique ? C'est possible parfois ; mais c'était surtout habileté voulue et désir de camoufler des idées nouvelles, celles du christianisme naissant, sous des images dont seuls les initiés savaient la signification qu'il fallait leur attribuer.

L. Waeber.

Eduard Zingg : Olten im Bauernkrieg. Mit den späteren Zusätzen des Verf. versehen und herausgegeben von Eduard Fischer. Olten, O. Walter AG. (1953). 56 S. Fr. 3.50. (Publikationen aus dem Stadtarchiv Olten. Nr. 2).

Olten spielte im Bauernkrieg von 1653 eine mehr als bloß lokale Rolle. Denn nach der Ausbreitung der Bauernunruhen auf Bern, Basel und Solothurn plante die Tagsatzung neben der Besetzung Aaraus auch jene von Olten, wozu die Obrigkeit von Solothurn in der Folge die nötigen Maßnahmen traf. Die Oltener widersetzten sich diesem Vorgehen und schritten, vom Landvolk unterstützt, zu Gegenmaßnahmen. Nach dem Mißlingen eines Vermittlungsversuches von Solothurn wirkte sich die Niederlage der Bauern auch auf Olten ungünstig aus : die führenden Oltner wurden hart bestraft, die Obrigkeit von Solothurn entzog ihnen ihr Stadtrecht ; Olten wurde dadurch zu einem Untertanenstädtchen degradiert. — Zingg, von 1877 bis 1886 Schulrektor in Olten, hat die einzelnen Etappen und die Tätigkeit der führenden Oltner gut herausgearbeitet und die Klage der Oltner Bürgerschaft in extenso in die Darstellung eingeflochten, ist aber auch Solothurns vermittelnder Haltung voll gerecht geworden. Mit dem Orts- und Personenregister des Herausgebers bildet diese Publikation einen wertvollen Beitrag zur Erforschung des Bauernkriegs von 1653.

Hellmut Gutzwiller.

Mohlberg L. C. : Mittelalterliche Handschriften der Zentralbibliothek Zürich. — Zürich 1951. Buchdruckerei Berichthaus, Zürich. 637 S.

Nach einer interessanten Einleitung, die sich nicht nur auf die Bibliotheksgeschichte, sondern auch auf die Anfänge von Zürich und nicht zuletzt auf die Heiligen Felix und Regula bezieht, widmet sich der Verfasser, der Mönch von Maria-Laach und Professor im Anselmianum zu Rom ist, den Handschriften der Stadtbibliothek, dann der Stiftsbibliothek (Großmünster), weiterhin der Zentralbibliothek und des Staatsarchives. Diese zürcherischen Schätze sind an sich schon sehr bedeutend, man denke nur etwa an die langobardischen Gesetzesfragmente des 7./8. Jahrh., an die Alkuinbibel usw. Was aber die Stadt- und Stiftsbibliothek von Zürich wesentlich vermehrte, war die 1862 erfolgte gewaltsame Eingliederung der Klosterbücherei von Rheinau. Auf diesem Wege kamen das Verbrüderungsbuch der Reichenau, das Hymnar von Farfa, das Rituale von Hirsau, die Gewohnheiten von Cluny, Schriften Anselms von Canterbury und Ruperts von Deutz usw. in die Zürcher Bücherkammer. P. Cunibert, rühmlichst bekannt als Erforscher der Liturgie, katalogisierte in jahrelanger immenser Arbeit den ganzen Bestand und identifizierte auch den Inhalt, soweit es nur immer möglich war. Eine fast uferlose Literatur wurde dazu herangezogen. Neueste Erkenntnisse bietet der Verfasser insbesondere in den Berichtigungen und Ergänzungen (S. 345-397), in denen auch die früheren Kataloge von P. Germain Morin und die paläographischen Bemerkungen in A. Bruckners *Scriptoria* hineinverarbeitet sind. Das ganze Material erschließt sich erst in den beiden großangelegten Registern. Das erste bietet auf hundert Seiten die Textanfänge der griechischen und lateinischen, deutschen, französischen und italienischen Sprache. Das zweite Register auf 130 Seiten enthält die Orts- und Personennamen sowie die Sach-Indices. Gerade letztere sind besonders sorgfältig angelegt, man sehe sich nur etwa Stichwörter wie Besitzer, Geschichte, Heilige, Hygiene, Jus, Jahrhundert usw. an. Wir können Prof. Mohlberg für seine großartige Leistung nur von Herzen dankbar sein. Erst jetzt ist das großartige Handschriftenmaterial von Zürich mit seinen 648 Codices, worunter sich sehr viele Sammelhandschriften befinden, voll erreichbar. Wie interessant ist nicht die Tatsache, daß dort so manche rätische Handschrift des 8./9. Jahrh. liegt! Und wer sich mit dem Spätmittelalter befaßt, sucht nicht umsonst nach der Devotionalliteratur und den Jahrzeitbüchern. Herausgeber und Verfasser haben sich hier ein dauerndes Denkmal gesetzt. Man möchte nur wünschen, daß die Stiftsbibliothek St. Gallen, deren Katalog G. Scherrer 1875 verfaßt hat, sich ebenfalls eine Ehre daraus macht, ein ähnliches modernes Handschriftenverzeichnis herzustellen.

P. Iso Müller.

Sankt Gallus Gedenkbuch zur Erinnerung an die Dreizehnhundertjahrfeier vom Tode des heiligen Gallus am 16. Oktober 1951. Hrg. vom Bischöfl. Ordinariat und vom Kath. Administrationsrat St. Gallen, redigiert von Joh. Duft, Stiftsbibliothekar. — St. Gallen 1952. 201 S.

Die Erinnerung an die würdevolle Feier zu Ehren des irischen Missionärs Gallus ist in einem vorzüglichen Gedenkbuch festgehalten worden. Es bietet Forschung und Bericht, Reden und Ansprachen, Festeindrücke und Dichtung. Wie die rühmliche Gallusfeier, so kennzeichnet sich auch das Festbuch durch ein lebendiges Geschichtsbewußtsein und weltoffenen Blick. Nicht nur Gestalt und Tat des hl. Gallus rücken ins Rampenlicht, mit ebenso viel Eifer sind Forscher und Redner der Wirkung und Entfaltung seiner Persönlichkeit und geschichtlichen Leistung durch die Jahrhunderte nachgegangen. Von St. Gallen spannen sich die Beziehungen nach Irland, nach Luxeuil, das Gallus als Abt wünschte, nach Konstanz, das ihn zum Bischof begehrte, nach der kolumbanischen Gründung in Bobbio, nach Österreich und Deutschland, wo zahlreiche Galluskirchen die christliche Großtat des Apostels von Alemannien in frommer Erinnerung bewahren. Vier wertvolle wissenschaftliche Beiträge bereichern die Gallusforschung: P. Laurenz Kilger zeichnet den Lebensgang des Irenmissionärs nach den neuesten Ergebnissen der Forschung, Arthur Kobler untersucht die ältesten Berichte über Tod und Begräbnis des Heiligen und berichtet über das Schicksal seines Grabes und seiner Reliquien. Das Todesjahr des hl. Gallus ist noch umstritten, man schwankt zwischen 627 und 660. Die Arbeit Koblers zeugt von gründlicher und sorgfältiger Nachforschung, die auch einem akademisch gebildeten Historiker Ehre machte. Den Bericht, daß ungezähmte Pferde Bischof und Gläubigen den Ort zur Bestattung des hl. Gallus gewiesen, wird man kaum mit dem Hinweis auf die Gottesurteilgewohnheit des frühen Mittelalters für die historische Gewißheit retten können, er ist ein typisch legendärer Zug. Stiftsarchivar Paul Staerke ist mit vorsichtig tastender Kritik den Galluspatrozinien nachgegangen. Ursachen der weitverbreiteten Gallusverehrung erkennt er in der klösterlichen Grundherrschaft, in den Verbrüderungen der Benediktinerklöster und in der besonderen Verehrung geistlicher und weltlicher Fürsten, Priester und Laien für den hl. Gallus. Die vorzüglichen Karten und die wissenschaftlich vorbildlich unterbauten Listen der älteren Galluspatrozinien erhöhen den Wert seiner Untersuchung. Stiftsbibliothekar J. Duft legt mit Kennerurteil den Grund zu einer Gallus-Ikonographie. Das älteste Gallusbild stammt aus der Künstlerhand des Mönches Tutilo. Das reichbefruchtete Gedenkbuch erweist sich als beweiskräftiges Zeugnis der unverwüstlichen Lebensmacht, die in der Gallussaatsaat aufgebrochen ist.

Theophil Graf.

P. Sigisbert Beck O. S. B. : Untersuchungen zum Engelberger Prediger.
Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte. Beiheft 10. — Freiburg in der
Schweiz 1952. 142 S.

Die wertvolle Sammlung mittelhochdeutscher Predigten in der Engelberger Stiftsbibliothek ist unter dem Namen des « Engelberger Prediger » bekannt geworden. Das Verdienst, die wissenschaftliche Erschließung dieses Sprachgutes angeregt zu haben, gebührt dem Germanisten Wilhelm Wackernagel. Die spätere Forschung bemühte sich vor allem um die genaue Beschreibung der Handschriften, um Gehalt und Sprachform der Predigten, um Entstehungszeit und Verfasser. Mit neuen, überraschenden Einsichten drängte Walter Muschg die Untersuchungen über den « Engelberger Prediger » vorwärts. Jundt und Durrer vermuteten in dem Engelberger Prior Johannes Bolsenheim den Verfasser, Muschg glaubte nun, gestützt auf eine St. Galler Handschrift, die noch unbekannte Predigten des « Engelberger Predigers » enthalte, in dem Stanser Leutpriester Bartholomäus Fridauer den wahren Urheber entdeckt zu haben.

Die Studie von Beck setzt sich vor allem mit den Auffassungen von Muschg auseinander. Sie möchte aber auch wichtige Lücken der bisherigen Forschung ausfüllen und zuverlässige Voraussetzungen zu gedeihlicher Weiterarbeit schaffen. Beck befaßt sich deshalb zuerst mit der Einheit des Werkes, soweit es in den Engelberger Handschriften vorliegt. Die Sammelbände werden nach der Besonderheit ihrer Lagen und Schriftarten, die Predigten nach den Kriterien ihrer Zusammengehörigkeit abgetastet. Methodisch anfechtbar scheint mir die Beweisführung über die Stileigentümlichkeiten der Predigten. Ein Vergleich in weiterem Rahmen, mit andern Predigtgruppen, hätte Formelhafte, Abhängigkeit und Sondergut deutlicher ausscheiden lassen. Die Beweise Becks bauen auf zu schmaler Grundlage. Die Untersuchung über die Einheit des Werkes schließt mit der Feststellung, daß von den 49 Predigten der Engelberger Handschriften nicht alle in gleicher Weise dem Engelberger Prediger zugehören. Der 2. Teil der Arbeit erörtert Zeit und Ort der Entstehung der Predigten. Abschließend sucht Beck die Verfasserfrage zu beantworten. Als Entstehungszeit hatten frühere Forscher die Jahre 1350 und 1390 erschlossen, Beck möchte, mit guten Gründen, dafür 1350 festhalten. Die Auffassung, daß die Predigten für die Benediktinerinnen des Klosters S. Andreas in Engelberg gehalten worden und daß der Prediger ein Mönch gewesen sei, hält Beck für wissenschaftlich nicht gesichert. Auch die Verfasserfrage ist nach seiner Meinung noch nicht beantwortet. Beck entscheidet sich weder für Bolsenheim noch für Fridauer. Doch scheint mir gerade hier die Beschränkung auf die Engelberger Handschriften, die Beck sich umständehalber auferlegen mußte, sich nicht vorteilhaft auszuwirken. Seine Arbeit erweist sich wohl als wertvoller Beitrag zur Erschließung des « Engelberger Predigers », nicht aber — der Verfasser ist sich dessen wohl bewußt — als abschließende Lösung.

Theophil Graf.

Meissinger Karl August : Der katholische Luther. (Veröffentlicht mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Durchges. von Otto Hiltbrunner. Bibliographie und Register bearb. von Frau Mordstein.) — München : Lehnen. Bern : Francke (1952). VIII-320 S. (Fr. 16.45.)

K. A. Meissinger, der volle vier Jahrzehnte seiner wissenschaftlichen Tätigkeit als Historiker und Theologe auf das Studium der für die reformationsgeschichtliche Forschung so entscheidenden Frühtexte Luthers verwendet hat, war wie kaum ein zweiter dazu berufen, einen wesentlichen Beitrag zur Klärung des Streites um den Hergang, den inneren Zusammenhang und die Hintergründe der tragischen Spaltung in der abendländischen Christenheit beizusteuern. Es geht ihm dabei als « kritischem Lutheraner » (7) einzig um Wahrheit und Gerechtigkeit ; sein Kampf gilt ebenso den böartigen Märchen wie den beschönigenden Legenden, die sich von Anfang an der Persönlichkeit Luthers bemächtigt haben.

Die Kernfrage der historisch-theologischen Problematik der Glaubensspaltung : « War der vorreformatorische Luther schon von vornherein so unkatholisch, daß er notwendig mit der alten Kirche zerfallen mußte ? » beantwortet M. mit einem überzeugenden « *Nein* ». Seine hervorragende Kenntnis sowohl der Quellen wie auch der geistigen und kulturellen Zusammenhänge berechtigen ihn, die Schuld am verhängnisvollen Bruch ebenso sehr dem unglücklichen Vorgehen der römischen Kurie wie dem leidenschaftlichen Temperament Luthers zur Last zu legen. Hier muß das « offizielle » katholische Lutherbild, das allerdings schon weitgehend durch die verdienstvollen Forschungen Lortz's berichtigt worden ist, wesentliche Korrekturen entgegennehmen. Denifles und auch Grisars Hauptthesen von Luthers psychologischer Entwicklung dürften von M. endgültig widerlegt sein. Luther war kein Psychopath, « seine Erbmasse, seine Umwelt und seine Jugend ist im ganzen so gesund und normal gewesen, wie es dort und damals möglich war » (17). Auch in Bezug auf die Echtheit seines Ordensberufes ist der Verfasser überzeugt, daß Luther « ohne die Folgen des Ablaßstreites sein Leben recht gut als der musterhafte Ordensmann hätte beschließen können, der er von Anfang an war » (32). Wenn schon in seinen frühen Vorlesungen auffallende Neuerungen enthalten waren, « so waren diese nicht von der Art, daß sie notwendig zu einem Bruch mit der alten Kirche führen mußten » (82). Sind diese Neuerungen « in dem Ganzen seiner Zeit und Umwelt überhaupt schon als unkatholisch anzusehen ? » Zu einer definitiven Beantwortung dieser wichtigen Frage erwartet der Verfasser überraschende Beiträge « von der im Franziskanerorden im Gang befindlichen Renaissance des Occamismus » (105). Mit Recht betont er, daß ein heutiger Beurteiler von Luthers Bruch mit der Scholastik von der Tridentinischen Restauration des Thomismus muß abstrahieren können, wenn er den Ereignissen gerecht werden will.

Bei aller Objektivität und strengster Wissenschaftlichkeit ist allerdings auch Meissingers Lutherbild nicht ganz frei von übertreibender Einseitigkeit, so z. B. wenn er das große katholische Erneuerungswerk des Konzils von Trient geradezu als alleiniges Verdienst Luthers hinstellt (9, 71).

« Das Herz der Kirche war krank und bedurfte einer lebensgefährlichen Krise, um sich wiederherzustellen. Die Wiedergeburt der katholischen Kirche sollte Luthers Verdienst werden — aber um welchen Preis ! » (155 f.). « Seit der Tridentinischen Restauration hat die Kirche keine schlechten Päpste mehr erlebt, wohl aber viele gute. Diesen weltgeschichtlichen Wandel hat Luther zustandegebracht, man muß es immer wiederholen » (167 f.). M. übertreibt hier die Rolle Luthers, und man gewinnt bei der häufigen Wiederkehr dieser These geradezu den Eindruck, er wolle malgré tout für Luther den Ehrentitel eines Reformators der Kirche Christi retten. Liegt zudem nicht ein Widerspruch vor, wenn wir bald hernach wieder lesen können : « Die Gesamtstruktur der katholischen Kirche entspricht heute den klassischen Verhältnissen ihrer Frühzeit ungleich mehr als es im Mittelalter der Fall gewesen war. Und zwar ... hat diese Entwicklung bereits 200 Jahre vor der Reformation begonnen und sie hätte auch ohne diese gewaltsame Erschütterung nicht viel anders verlaufen können, als sie wirklich verlaufen ist » (184). Liegt nicht auch eine trügerische Halbheit darin, daß M. meint, in Bezug auf die Grundlagen des christlichen Sittengesetzes bestehe zwischen der katholischen und protestantischen Auffassung lediglich ein « Unterschied in der theoretischen Begründung des christlichen Lebens » und um dieses Unterschiedes willen habe man hundert Jahre lang blutige Kriege geführt und dabei die Hauptsache vergessen : « die praktische Christlichkeit der christlichen Völker » (102 f.). Gewiß liegt in dieser Auffassung eine tiefe Wahrheit enthalten und doch grenzt sie bedenklich an dogmatischen Relativismus, so unrecht es wäre den von vorbildlichem religiösem Ernst geleiteten Verfasser einer solchen Absicht zu bezichtigen.

Hans Wicki.

Kuno Müller : Die von Flüe. Ein Herrengeschlecht im alten Freistaat Obwalden. S. A. aus Festgabe des luzernischen Anwaltsverbandes zum Schweizerischen Anwaltstag, 9./10. Mai 1953 in Luzern.

In dieser Studie gibt der Verfasser zuerst eine eingehende Darstellung des Freistaates Obwalden, jener eigentümlichen Synthese von direkter Demokratie und Geschlechterherrschaft, und wendet sich dann einem dieser Herrengeschlechter, den von Flüe, zu. Mit Bruder Klaus beginnend, läßt er diesen und die nachfolgenden Generationen bis 1830 an uns vorüberziehen. Er richtet dabei sein Augenmerk vor allem auf den Anteil jeder Generation an der Staatslenkung, auf ihre Bedeutung und auf ihre Einstellung zu den Zeitereignissen und politischen und geistigen Strömungen.

Hellmut Gutzwiller.

Paul Kläui : Das Johanniterhaus Bubikon. — Bubikon 1953. 45 S.
+ 11 S. Pläne und Abbildungen. Fr. 1.50.

Catholicum est, non legitur : diese Abwandlung einer altbekannten Bemerkung scheint uns leider für unsere Zeitschrift am Platze, soweit dies gewisse Kreise in Zürich angeht. Diese Folgerung drängt sich jedenfalls auf, wenn man z. B. die im August-Heft 1953 der « Reformierten Schweiz » begonnene Abhandlung von HANS SENN über « Die Niederlassungen des Johanniter-Ordens in der Schweiz » liest, die sich darauf beschränkt, von sichtlich eigener Anschauung abgesehen (die Ansicht von « Klingnau » stellt jedoch Freiburg dar), eher überholte Veröffentlichungen zu konsultieren. Es mag ein Nachteil des reformierten Pfarrer-Berufes sein, annehmen zu müssen, daß lediglich der « evangelische » Johanniter-Orden — womit die Ballei Brandenburg bezeichnet wird — auf dem Boden des Evangeliums stehe. Wenn aber der Verfasser die Frage stellt, weshalb der Johanniter-Orden in der Schweiz, im Gegensatz zu Deutschland, den Anschluß an die Reformation nicht finden konnte (« wollte » wäre vielleicht sachlicher), so vermögen wir hierauf diese Antwort zu geben, daß in Nord-Deutschland — denn nur um dieses handelte es sich im 16. Jahrhundert für den Orden — die Fürsten, vorwiegend Lutheraner, sich darauf beschränkten, die Domkapitel, Klöster, Ordens-Komtureien u. ä. in Einrichtungen der neuen Religion umzuwandeln, während man in den Kantonen der Schweiz unter Calvin'schem und Zwingli'schem Einfluß zu radikalen Konfiskationen schritt.

Wenn also die Senn'sche Veröffentlichung unter den Nachteilen eines konfessionellen Blickwinkels zu leiden scheint, so hatten wir von dem sonst sehr tüchtigen Historiker Kläui, der ja nicht bei seiner ersten derartigen Arbeit steht, eine umfassendere Kenntnis der Materie vorausgesetzt. Schlimmer als der frühere « Führer » von HANS LEHMANN (s. diese Zeitschrift, 1945, S. 307 sq.) konnte die neue Fassung allerdings kaum werden. Wenn man aber bedenkt, daß derjenige Kläuis eine Auflage von u. W. 3000 Exemplaren hat, so kann man nur davor erschrecken, wieviele Irrtümer nun weiterhin in weite Kreise gepumpt werden.

Das Umschlagsbild zeigt, an Stelle des wohl den Kardinal d'Aubusson darstellen sollenden Ordensritters nach der Ulmer Ausgabe (1496) des Wilhelm von Cahors — den Lehmann « Caonersin » nannte und von dem es übrigens eine hübsche neue illustrierte Ausgabe in englischer Übersetzung gibt¹ — einen eher dämonischen Holzschnitt der Rückseite der Kapelle in Bubikon, welcher deren ruhigen Linien kaum gerecht wird.

Es ist verständlich, wenn die Ritterhausgesellschaft ihr Museum als « einzigartig » bezeichnet (S. 9). In der Schweiz ist es dies ohne weiteres, und die Verdienste der lediglich der Sache dienenden Gründer der Gesellschaft sind tatsächlich sehr große, so daß man nur immer wieder bedauern kann, daß sie und ihre Zürcher Ratgeber so sehr *in verba magistri* Lehmann eingeschworen bleiben. Immerhin sei bemerkt, daß das Museum in St. John's

¹ CAOURSIN'S *Account of The Siege of Rhodes in 1480*, hrg. von H. W. Fincham, London, 1926.

Gate¹ noch immer an erster Stelle — von Malta selbst abgesehen — steht und daß auch der dem Orden gewidmete Saal des derzeit der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Museums der Ehren-Legion in Paris nicht unerwähnt bleiben sollte.

Im Gegensatz zu Lehmann hat sich Kläui in der historischen Übersicht kurz gefaßt, was ihm leider Ungenauigkeiten nicht erspart hat. Das achtspeitzige Ordenskreuz (S. 13) erscheint erst auf Rhodos, also im 14. Jahrhundert. Das Ordenshaupt führte erst seit dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts den Titel eines « Groß »-Meisters. Die Ratsmitglieder waren Piliers-Säulen, aber nicht « Hochmeister » (S. 14). Der Groß-Prior (aber nun wirklich *niemals* Groß-« Komtur ») von Deutschland hatte seinen ständigen Sitz in Heitersheim (S. 14) erst nach dem Schwaben-Krieg.

Die (territoriale) Selbständigkeit des Ordens endete natürlich nicht mit dem Verlust Maltas (S. 14), sondern er hatte noch bis 1806 seinen Repräsentanten im Reichsfürsten-Rat. — Die der Reformation anhangenden Johanniter, also außer einigen Engländern (Adrian Fortescue erlitt jedoch den Martertod) und Schotten nur die Ballei Brandenburg, haben seit jenem Augenblick so gut wie nichts « ideales » getan, und erst nach 1852 ging man daran, sich wieder auf die wahren Aufgaben des Ordens zu besinnen. — Die englische (nicht-katholische) Bezeichnung (S. 15) heißt heute richtig « The Grand Priory in the British Realm of the venerable Order of the Hospital of St. John of Jerusalem » und tatsächlich ist es heute dieses Groß-Priorat allein, das in Jerusalem ein Hospital unterhält, wozu sich der souveräne (katholische) Orden leider bisher nicht aufrufen konnte. — Lediglich die von Kläui aber gar nicht erwähnten nicht-katholischen « Johanniter-Orden » in Holland und Schweden, die sich von den Brandenburgern losgesagt haben, führen nicht mehr die alten Bezeichnungen wie Groß-Priorat oder Ballei.

Daß außer Bubikon die früheren Niederlassungen des Ordens in der Schweiz ihre alte Gestalt vollständig verloren hätten (S. 23), ist ja nun glücklicherweise nicht zutreffend. Die Restauration der Johanniter-Kapelle in Rheinfelden ist besonders gut gelungen. Von Freiburg besteht, trotz unglücklicher Modernisierung (die wir in der « Liberté » einer Kritik unterziehen wollten, vor allem wegen einer völlig sinnlosen Inschrift), doch immerhin noch ein guter Teil, wie man sich auch in Compsières um stilvolle Erhaltung des noch Bestehenden bemüht.

Getreu den Spuren Lehmanns (aber warum denn nicht denen Zellers ?) hält Kläui an der Identifizierung der Wappenhalter mit Kranichen fest (S. 24, 26), obwohl diese dünne Beine und lange Schnäbel haben, die wir in Bubikon nicht entdecken konnten. — Die Führung des Fürstenhutes (S. 26) durch den Fürsten von Heitersheim erfolgte sicher erst im 18. Jahrhundert, woher ja auch die Darstellungen in Bubikon stammen ; hier wurde der Hut auf der Vorderfront falsch, auf der Rückfront aber richtig restauriert.

¹ H. W. FINCHAM, *Notes on the History of the Library and the Museum of the venerable Order of the Hospital of St. John of Jerusalem at St. John's Gate, Clerkenwell*, London 1945.

Im Gegensatz zu Kläui (S. 27) glauben wir nicht, daß die Schwalbach'schen Ausbauten im Zusammenhang mit der glücklichen Verteidigung Maltas im Jahre 1565 stehen. Wir neigen eher dazu, hier die Initiative des « Statthalters » Marx Vogel und die lokalen Ergebnisse guter Verwaltung zu sehen, denn weder von Heitersheim und noch weniger von Malta dürfte auch nur ein Heller dazu beigetragen worden sein.

Die Zeittafel auf S. 38-39 ist leider unbefriedigend. — Die Gründung einer Ordenskirche in Jerusalem « zu Ehren des hl. Johannes des Täuflers » seitens des sel. Gerhard dürfte sich kaum nachweisen lassen. Bekanntlich war das Oratorium im Spital ursprünglich dem hl. Johannes dem Almosengeber geweiht, während die Installierung des Konventes im heute griechisch-nicht-unierten Kloster (heute Mar Hanna) des hl. Johannes des Täuflers wohl dem Orden seinen Patron gab. — Der Titel eines « Groß »-Meisters wurde erst seit 1489 offiziell geführt. — Der Aufenthalt der Ordens-Regierung auf Kreta und in Messina dauerte kaum einige Monate des Jahres 1523, dagegen wären eher Nizza (Nov. 1527 - Juli 1529) und Syrakus (bis Okt. 1530) zu nennen gewesen.

Wir erwähnten bereits, daß, im Gegensatz zu Kläuis Angaben, der Orden mit dem Verlust Maltas im Jahre 1798 nicht seine Selbständigkeit einbüßte. Hompesch, der 1799 abdankte, war auch nicht der « letzte » Großmeister, da Tommasi († 1805) allgemein anerkannt war. — Das Jahr 1810 brachte nicht die Aufhebung des « evangelischen Johanniter-Ordens » — der, strikte betrachtet, nie bestanden hat — sondern die Konfiskation der in Preußen gelegenen Güter der (seit dem 16. Jahrhundert protestantischen) Ballei Brandenburg. — Bei der Niederlassung in Rom (1834) sprach niemand von einem « Malteser »-Orden, und die Wiederherstellung der Großmeister-Würde (1879) erfolgte für den « Ordo S. Joannis Hierosolymitani » durch eine im (damals dem Staatssekretariat noch nicht untergeordneten) Sekretariat der apostolischen Breven ausgefertigte Urkunde, also ohne den heute so beliebten Souveränitätswahn oder dessen sinnlose Verknüpfung mit dem sizilischen Lehen Malta.

Die Liste der Komture (S. 42), in der leider neben Groß-Prioren (richtig) die wohl von Lehmann erfundenen « Groß-Komture » weiterspuken, ist kürzer als die von uns 1946 in dieser Zeitschrift gegebene. Ohne Quellen-Angaben seitens Kläui können wir die Gründe hierfür nicht erkennen.

Wir glaubten ausführlicher auf diese neue Ausgabe des « Führers » durch Bubikon wegen dessen vermutlicher Verbreitung in weiten Kreisen eingehen zu sollen. Leider können die amtlich protegierten Veröffentlichungen aus Rom (wie das sprachlich und sachlich völlig unbefriedigende « Monumental »-Werk von RUDOLF PROKOPOWSKI) uns kaum hoffen lassen, daß man in Zürich und Bubikon, wo wir wegen unserer Einstellung zu den Veröffentlichungen von Hans Lehmann in Ungnade sind, sich so bald zu einer rein sachlichen Darstellung der Ordensgeschichte durchringen werde. Wir bedauern dies auf das lebhafteste, denn die Anstrengungen der Ritterhausgesellschaft hätten Besseres verdient.

H. C. v. Zeiningerv.